



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Finanzministerin

### **Schätzverfahren zur Ermittlung der Grundsteuermessbeträge mit Stand 31.01.2024**

Laut aktuellen Daten des Finanzministeriums sind von den insgesamt 1,24 Millionen in Schleswig-Holstein abzugebenden Grundsteuererklärungen 1,17 Millionen abgegeben worden.<sup>1</sup> Die in den Erinnerungsschreiben aufgeführte Nachfrist zur Abgabe endete laut Drucksache 20/1310 am 31. August 2023.

1. Wie viele Schätzverfahren der Besteuerungsgrundlage gemäß § 162 AO haben in Schleswig-Holstein stattgefunden? Bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln.

Derzeit werden in den Finanzämtern vorrangig die bereits eingegangenen Grundsteuererklärungen bearbeitet, damit die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Grundsteuerwertbescheide und -messbescheide möglichst zeitnah erhalten. Mit Stand zum 28.01.2024 ist zu rund 106.000 eingegangenen Erklärungen noch kein Bescheid ergangen.

Eine gesonderte Statistik zur Erfassung von „Schätzverfahren zur Ermittlung der Grundsteuermessbeträge“ gibt es nicht. Eine Teil-Anzahl von Fällen kann daher nur über den folgenden Weg ermittelt werden:

---

<sup>1</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/finanzen/grundsteuerreform/\\_starsteite/functions/Aktuelle\\_Zahlen\\_Grundsteuererklaerungen.html?nn=806d357c-c12d-4312-b0a2-971de89f2cc4](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/finanzen/grundsteuerreform/_starsteite/functions/Aktuelle_Zahlen_Grundsteuererklaerungen.html?nn=806d357c-c12d-4312-b0a2-971de89f2cc4)

Eine vorgenommene Schätzung entbindet nicht von der Pflicht zur Erklärungsabgabe, sodass – trotz vorgenommener Schätzung – der betreffende Fall ein Fall ohne Erklärungseingang bleibt. Liegen Bescheiderstellungen vor, obwohl ein Erklärungseingang nicht gespeichert ist, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass es sich um ein Schätzverfahren handelt (außer in einem Ausnahmefall wurde – aus technischen Gründen – ein Erklärungseingangsdatum nicht gespeichert). Das heißt, dass die genaue Gesamtanzahl von Schätzungsfällen nicht zu ermitteln ist und die unten genannten Werte lediglich eine Orientierung darstellen.

Die Anzahl der entsprechend ohne gespeicherten Erklärungseingang erledigten Fälle zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

Finanzamt	Anzahl
Bad Segeberg	23
Dithmarschen	32
Eckernförde-Schleswig	6
Elmshorn	11
Flensburg	1
Itzehoe	102
Kiel	6
Lübeck	25
Neumünster	1
Nordfriesland	20
Ostholstein	12
Pinneberg	4
Plön	43
Ratzeburg	32
Rendsburg	130
Stormarn	11
SH	459

2. Wie viele Hauseigentümer sind nach einem Schätzverfahren der Besteuerungsgrundlage gemäß § 162 AO ihrer gesetzlich normierten Pflicht zur Erklärungsabgabe nachgekommen? Bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln.

Eine Aussage über die nach einem Schätzverfahren abgegebenen Erklärungen kann mangels hierfür vorliegender Daten nicht getroffen werden.